

Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung (vom 6. Oktober 2025)

Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2025: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster», Phase 2, Revision kommunale Richtplanung, Festsetzung (Weisung 71/2024 des Stadtrates); Parlamentsreferendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den o. g. Beschluss kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung, d. h. bis 6. Oktober 2025 schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eingereicht werden (Parlamentsreferendum).

Bei der Geschäftsleitung ist am 3. Oktober 2025 dazu eine Liste mit 15 Unterschriften von Ratsmitgliedern eingelangt, womit das Parlamentsreferendum zustande gekommen ist.

Die Geschäftsleitung beschliesst:

- Das Parlamentsreferendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2025 i/S. Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster», Phase 2, Revision kommunale Richtplanung, Festsetzung (Weisung 71/2024 des Stadtrates) ist innert Frist mit 15 Unterschriften zustande gekommen.
- 2. Der Stadtrat als wahlleitende Behörde (§ 12 Abs. 1 lit. d GPR) wird eingeladen, die Volksabstimmung anzuordnen (§ 57 Abs. 1 GPR).
- 3. Die Geschäftsleitung verfasst den Beleuchtenden Bericht für die Ratsminderheit (Art. 6 lit. e OrgErl GR).
- 4. Mitteilung an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Stadtkanzlei.

Für richtigen Auszug: Der Ratsschreiber

Daniel Reuter

Versandt: 6. Oktober 2025/red